Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/583
05.06.2024

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

52. Sitzung (öffentlich)

5. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:37 Uhr bis 18:02 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass für Abstimmungen „Fraktionsstärke“ gilt.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Reihenfolge in der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 17 „Verschiedenes“ als TOP 1 aufzurufen.

1 Verschiedenes **8**

a) Sitzungstermine 2025 *(Tischvorlage, s. Anlage 1)* **8**

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die in der Tischvorlage festgehaltenen Sitzungstermine.

b) Beschluss über eine Informationsfahrt **8**

Der Ausschuss beschließt eine Informationsfahrt zur Wilfried-Rasch-Klinik nach Dortmund am 23. September 2024 mit individueller Anreise.

c) Erklärung des Ausschusses **8**

Der Ausschuss stimmt der vom Vorsitzenden vorgelesenen Erklärung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Rettungsprogramm Pflege: Was NRW jetzt tun muss! **11**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6850

Ausschussprotokoll 18/522 (Anhörung am 13.03.2024)

– Wortbeiträge

3 Zurück in die Zukunft: NRW muss wieder Vorreiter für Tarifbindung werden! **16**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6851

Ausschussprotokoll 18/543 (Anhörung am 17.04.2024)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lena Teschlade (SPD), diesen TOP heute nicht zu behandeln.

4 Endlich vom guten Beispiel lernen: GemeindeschwesterPlus zur Bekämpfung von Einsamkeit etablieren **17**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8129

Ausschussprotokoll 18/576 (Anhörung am 08.05.2024)

– Wortbeiträge

5 Die Landesregierung gibt den Sozialen Arbeitsmarkt auf: Koalitionsversprechen halten! 21

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8893

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lena Teschlade (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

6 „36 Grad und es wird noch heißer“ – Das Land NRW muss sich für die kommenden Hitzewellen wappnen! 22

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9163

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Rodion Bakum (SPD), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

7 Selbstbestimmtes Leben im hohen Alter: Die Menschen müssen selbst entscheiden können, wo sie wohnen wollen. 23

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9161

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Thorsten Klute (SPD), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

8 Von guter Arbeit in gute Arbeit vermitteln – Das Land muss bei der Transformation der Arbeitswelt vom Zuschauen ins Handeln kommen 24

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9162

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lena Teschlade (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

9 NRW braucht einen Aktionsplan für die geschlechtergerechte Klimagesundheit **25**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8894

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Thorsten Klute (SPD), sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

10 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten im Humanarzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenwesen sowie auf dem Gebiet des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen **26**

Vorlage 18/2612
Drucksache 18/9447

– Wortbeiträge

Der Ausschuss ist angehört worden.

11 Zwischenstand Fortschreibung Landespsychiatrieplan – Arbeitsstruktur, Themenschwerpunkte, Gutachten zur Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung und Autismus-Spektrum-Störungen in NRW **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2594

– Wortbeiträge

12 Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 11 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2592
Vorlage 18/2465 (nachrichtlich)
Vorlage 18/2588 (nachrichtlich)

– Wortbeiträge

13 Ausbreitung von Keuchhusten in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2577

– Wortbeiträge

14 Aktueller Stand: Virtuelles Krankenhaus NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2593

– Wortbeiträge

15 Stand des Arbeitsschutzes beim Glasfaserausbau in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2578

– Wortbeiträge

16 Aligner-Behandlung durch unzureichend qualifiziertes Personal *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])* **35**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2595

– Wortbeiträge

17 Umsetzung des Cannabisgesetzes *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7])* **37**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass für Abstimmungen „Fraktionsstärke“ gilt.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Reihenfolge in der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 17 „Verschiedenes“ als TOP 1 aufzurufen.

1 Verschiedenes

a) Sitzungstermine 2025 *(Tischvorlage, s. Anlage 1)*

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die in der Tischvorlage festgehaltenen Sitzungstermine.

b) Beschluss über eine Informationsfahrt

Der Ausschuss beschließt eine Informationsfahrt zur Wilfried-Rasch-Klinik nach Dortmund am 23. September 2024 mit individueller Anreise.

c) Erklärung des Ausschusses

Vorsitzender Josef Neumann trägt vor:

Wir haben in den letzten Tagen von diesem verachtenswerten Anschlag auf eine Einrichtung der Lebenshilfe in Mönchengladbach erfahren. Es ist ein Vorgang, der mich persönlich und, wie er mir gerade sagte, auch den Herrn Minister zutiefst betroffen macht.

Es ist ein Vorgang, den man in einer Zeit, in der wir das 75-jährige Jubiläum unseres Grundgesetzes gefeiert haben, als im Grunde genommen einen Anschlag auf die Würde von Menschen betrachten sollte. Die Fraktionen von CDU, Grünen, SPD und FDP haben sich auf eine gemeinsame Erklärung geeinigt, die sie gerne heute vorgetragen und beschlossen haben möchten. Ich würde diese Erklärung vorlesen und dann zum Beschluss bringen wollen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Die Überschrift lautet: Verurteilung des menschenverachtenden Anschlags auf eine Einrichtung der Eingliederungshilfe in Mönchengladbach.

Wir, die demokratischen Fraktionen von CDU, Grünen, SPD und FDP im Landtag von Nordrhein-Westfalen, verurteilen den abscheulichen und menschenverachtenden Anschlag auf das Wohnheim der Lebenshilfe in Mönchengladbach aufs Schärfste.

In der Nacht zum vergangenen Montag wurde die Einrichtung für Menschen mit Behinderung Ziel eines feigen Angriffs. Ein Ziegelstein mit der Aufschrift „Euthanasie ist die Lösung“ wurde an der Tür des Wohnheims platziert. Diese widerwärtige Tat zeigt eine erschreckende Verrohung und Verachtung gegenüber den Grundwerten unserer Gesellschaft.

Wir stehen fest an der Seite der Betroffenen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe. Unsere Solidarität gilt allen Menschen, die durch diesen Angriff

in Angst und Schrecken versetzt wurden. Wir versichern, dass wir uns mit aller Kraft für eine lückenlose Aufklärung des Vorfalls einsetzen werden.

Es darf keinen Platz für rechtsextremes Gedankengut und Gewalt in unserer Gesellschaft geben. Diese Taten müssen konsequent verfolgt und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Unsere Demokratie ist wehrhaft und wird jeglichen Angriff auf die Grundwerte entschieden abwehren.

Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger auf, wachsam zu sein und zusammenzustehen gegen Hass, Hetze und Gewalt. Lasst uns gemeinsam für eine friedliche und solidarische Gesellschaft eintreten, in der jeder Mensch respektiert und geschützt wird.

Darunter finden sich für die Fraktionen von SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und für den Ausschussvorsitz die jeweiligen Unterschriften der Sprecherinnen und Sprecher bzw. des Ausschussvorsitzenden.

Dr. Martin Vincentz (AfD) merkt an, leider müsse er erneut mit Erstaunen feststellen, dass selbst bei die Menschenwürde betreffenden Themen nicht das Gespräch mit der AfD-Fraktion, die sich der Erklärung vorbehaltlos anschließen könne und auf baldige und lückenlose Aufklärung hoffe, gesucht werde. Dies gelte insbesondere für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, in dem man sonst sehr gut zusammenarbeite.

Im letzten Jahr habe der AfD-Funktionär Björn Höcke in seinem Sommerinterview erklärt, Menschen mit Behinderung hätten kein Recht darauf, am regulären Schulsystem teilzunehmen, führt **Vorsitzender Josef Neumann** an. Seitdem stehe für ihn fest, wer und wer nicht an der Seite der Menschen mit Behinderung stehe.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Es müsse einen Grundkonsens geben. Auch Aussagen anderer AfD-Funktionäre zu dem Thema aus den letzten Wochen und Monaten erschreckten zutiefst. Sie grenzten aus und enthielten ein Menschenbild, das nicht seinem und dem vieler anderer Menschen entspreche.

Ein Mensch mit Behinderung aus dem Wohnheim in Mönchengladbach habe ihm gegenüber erklärt, in Angst und Schrecken zu leben und die AfD zu fürchten. Dies müsse ernst genommen werden.

Er danke im Namen der Landesregierung den demokratischen Fraktionen, dass die heutige Ausschusssitzung so begonnen worden sei, so **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. Die Politik und die Öffentlichkeit dürften über den Vorfall nicht hinwegsehen; die Medien müssten seines Erachtens intensiver darüber berichten.

In Deutschland habe es eine Zeit gegeben, in der man Menschen mit Behinderung umgebracht habe, bloß weil man sie nicht mehr habe ernähren wollen. Dass nun ein Stein in Verbindung mit dem Wort „Euthanasie“ in eine Einrichtung geworfen werde, halte er für unfassbar und es erschüttere.

Man müsse sich schützend vor Menschen mit Behinderung stellen. Er werde die Einrichtung besuchen, weil man als Sozialminister und Repräsentant des Staates und der Demokratie sehr deutlich machen müsse, dass so etwas nicht toleriert werde, und den Menschen mit Behinderung signalisieren, dass sie sich auf einen verlassen könnten.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Vorsitzender Josef Neumann weist auf die morgige, um 17 Uhr in Mönchengladbach stattfindende Solidaritätsveranstaltung hin. Er selbst und viele andere Ausschussmitglieder nähmen daran teil.

Der Ausschuss stimmt der vom Vorsitzenden vorgelesenen Erklärung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Rettungsprogramm Pflege: Was NRW jetzt tun muss!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6850

Ausschussprotokoll 18/522 (Anhörung am 13.03.2024)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 30.11.2023)

Selten äußerten sich Sachverständige in einer Anhörung so klar und eindeutig, leitet **Thorsten Klute (SPD)** die Auswertung der Anhörung ein. Sie forderten insgesamt, dass das Land Verantwortung übernehme. So dränge die Ruhrgebietskonferenz Pflege auf mehr Unterstützung des Landes hinsichtlich der im Antrag der SPD-Fraktion aufgeführten Punkte.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) habe die um 10 % gestiegene Zahl neuer Auszubildender zur Pflegefachkraft im Jahr 2023 gelobt; zur Quote der Ausbildungsabbrüche in diesem Bereich lasse er hingegen nichts verlauten. Diese liege bei 41 %. Daher greife er die im Rahmen der Anhörung geäußerte Forderung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen nach Schulsozialarbeit in dem Bereich auf:

> „Ein Teil davon wäre sicher die Schulsozialarbeit. Das muss in die Refinanzierung definitiv mit hinein. Neben einer fachlichen Unterstützung brauchen wir auch eine soziale Unterstützung. Das wurde früher in den Schulen, die kleiner waren, teilweise noch anders ausgeglichen, aber hier brauchen wir das.“

In der vergangenen Plenarwoche sei auch über die trotz 65 % Inflation während der Zeit seit 28 Jahren unveränderte Höhe der Investitionskosten für die ambulanten Pflegedienste gesprochen worden. Dies stelle die Betriebe vor große Herausforderungen, weshalb darauf ein größeres Augenmerk gelegt werden müsse.

Einige Aspekte, die im Zuge der Anhörung deutlich geworden seien, hebe sie noch einmal hervor, so **Jule Wenzel (GRÜNE)**. Viele Träger befänden sich einer Liquiditätskrise, auch wegen häufiger Zahlungsverzögerungen und weil in den Verhandlungen hinsichtlich der gestiegenen Kosten kaum Zugeständnisse gemacht würden.

Die Pflegelandschaft zeige sich bereit, sich an der Transformation der Gesellschaft hin zu Klimaneutralität und Klimagerechtigkeit zu beteiligen. Dafür müssten Investitionen in Photovoltaikanlagen möglich sein; insgesamt müsse der Investitionsbegriff neu definiert werden.

Wie die regierungstragenden Fraktionen mittlerweile bereits mit einem Antrag forderten, brauche es mehr Transparenz bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Dem Vernehmen nach befinde man sich nun auf einem guten Weg zur Vereinfachung der Anerkennung von Abschlüssen und dem Abbau des Bearbeitungsstaus bei den Anerkennungen.

Die demokratischen Fraktionen müssten sich dafür einsetzen, das Imageproblem der Pflegeberufe zu beheben, das trotz guter Arbeitsbedingungen, guter Bezahlung und eines sinnstiftenden Berufsbilds bestehe.

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen mache außerdem auf die Notwendigkeit des Schutzes der Pflegenden vor Gewalt aufmerksam. Damit müsse man sich beschäftigen.

Die Sachverständigen forderten insbesondere einen Bürokratieabbau, greift **Britta Oellers (CDU)** auf. Es müsse ein guter Mittelweg gefunden werden, bei dem die Kontrolle und die Pflegestandards gewährleistet blieben.

Im letzten Jahr seien viele Menschen für die Ausbildung zur Pflegefachkraft gewonnen worden. Die von Thorsten Klute (SPD) genannte Abbruchquote müsse noch einmal genauer betrachtet und geprüft werden. Auch in anderen Ausbildungsberufen brächen junge Menschen ihre Ausbildung oder ihr Studium ab, weil sie den für sie richtigen Weg erst noch finden müssten.

Hinsichtlich der ebenfalls schon thematisierten verspäteten Zahlungen müssten konkrete Angaben gemacht werden, damit dies mit den einzelnen Pflegekassen erörtert werden könne. Gegebenenfalls könnten einzelne Vorgaben noch einmal geprüft werden.

Zur Verbesserung des Images sollte, statt ständig Begriffe wie „Pflegenotstand“ und „Rettung der Pflege“ zu verwenden, positiv in die Zukunft geblickt werden. Einen Fachkräftemangel gebe es schließlich auch in anderen Bereichen.

Der Bürokratieabbau sei zentrales Thema in der Anhörung gewesen, führt **Susanne Schneider (FDP)** an. Zu viel Bürokratie könne etwa durch die Vermeidung von Doppelkontrollen durch die WTG-Behörden und den Medizinischen Dienst entgegengewirkt werden.

Auch der Bürokratieaufwand bei der Einwanderung von Fachkräften müsse abgebaut und dafür gegebenenfalls KI eingesetzt werden. Das Ministerium habe die Bearbeitung der Anträge nach Münster verlagert; eine schnellere Bearbeitung könne sie bislang aber nicht feststellen. Es müssten Standards entwickelt und Prozesse digitalisiert werden. Gegebenenfalls müssten die Fälle auch je nach Einwanderungsland unterschiedlich betrachtet werden, da etwa Fachkräfte aus dem Kosovo bereits über eine sehr gute Ausbildung verfügten. Bei der Gewinnung von Pflegefachkräften müsse man auch im Vergleich zu anderen Staaten attraktiv bleiben.

Britta Oellers (CDU) habe konkrete Angaben hinsichtlich der verspäteten Zahlungen gefordert. Die Erkenntnisse lägen jedoch bereits vor. Es handele sich nicht um Einzelfälle, sondern um ein in den letzten Monaten immer weiter gewachsenes Problem. Die Pflegeeinrichtungen könnten so nicht planen, schlimmstenfalls müssten am Ende des Jahres Nachzahlungen geleistet werden.

Eine Abbruchquote von ungefähr 40 % in der sehr teuren und aufwändigen Pflegeausbildung stelle ein großes Problem dar, weshalb nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht werden müsse.

Die geforderte Imagekampagne halte sie für eine gute Idee und sehe die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen in der Pflicht, eine solche aufzusetzen. Es müsse deutlich gemacht werden, welch sinnvollen Tätigkeiten man in diesem Beruf mit Arbeitsplatzgarantie und gutem Gehalt verrichte.

Da Britta Oellers (CDU) Zweifel an der von ihm angeführten Abbruchquote von 41 % geäußert habe, bitte er den Minister klarzustellen, ob die von IT.NRW in der vorletzten Woche zur Verfügung gestellten Zahlen Fehler enthielten, bekundet **Thorsten Klute (SPD)**.

Aus seiner Sicht hälfe es nicht, Begriffe wie „Pflegenotstand“ und „Rettung der Pflege“ einfach nicht mehr zu nutzen. Stattdessen müsse gehandelt werden, wobei seit Beginn der Legislaturperiode keine messbaren Ergebnisse geliefert worden seien. Die Sachverständigen forderten konkrete Maßnahmen hinsichtlich Schulsozialarbeit und Entbürokratisierung.

Als Barbara Steffens noch als Ministerin für die Pflege zuständig gewesen sei, habe es eine umfangreiche Förderung zur Digitalisierung im Pflegebereich gegeben. Da es immer mehr Pflegebedürftige geben werde, das Personal aber nicht in gleichem Maße mehr werde, brauche es heute umso mehr Digitalisierung. Ausgerechnet in dieser Situation, in der auch wissenschaftlich an neuen Konzepten und Lösungen gearbeitet werden müsse, plane das MAGS eine Streichung der Mittel für das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld.

Die Sachverständigen bewerteten den Antrag keineswegs durchweg positiv, erklärt **Dr. Martin Vincentz (AfD)**. So sehe Ulrich Christofczik von der Ruhrgebietskonferenz Pflege ein Rettungsprogramm wie das geplante eher als Tropfen auf den heißen Stein an.

Angesichts der angespannten Haushaltslage erwarte er von der SPD-Fraktion außerdem, dass sie darlege, an welchen Stellen sie die 80 Millionen Euro, die sie für das Rettungsprogramm vorsehen wolle, einzusparen gedenke.

Sandra Postel von der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen habe zudem darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem geplanten Bürokratieabbau kein Heruntersetzen der Qualitätsstandards einhergehen dürfe. Um die Qualität weiter sicherzustellen und trotzdem einen Bürokratieabbau zu bewirken, könnte sich um Digitalisierung oder die Vereinfachung von Formularen gekümmert und über Assistenzmodelle nachgedacht werden.

Zwar klinge die Forderung nach einer 35-Stunden-Woche und nach familienfreundlichen Arbeitszeiten, wie sie im Antrag vorgebracht werde, zunächst gut, doch müsse dann auch geklärt werden, woher das dann notwendige zusätzliche Personal kommen, solle denn die Arbeit müsse schließlich trotzdem gemacht werden.

Die in einer Pressemitteilung von IT.NRW mitgeteilten Zahlen seien missverständlich, führt **LMR Prof. Dr. Thomas Evers (MAGS)** aus.

Erstens flössen in die Statistik auch jene Fälle ein, in denen die Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag aufgelöst, aber an anderer Stelle einen neuen geschlossen und dort ihre Ausbildung fortgesetzt hätten.

Zweitens werde für die Statistik die Zahl der Ausbildungsabbrüche im Jahr 2023 ins Verhältnis zur Zahl derjenigen, die in diesem Jahr eine Ausbildung begonnen hätten, gesetzt, obgleich nach Ansicht des MAGS eigentlich die Zahl der im Jahr 2020 begonnen Ausbildungen herangezogen werden müsste. Ginge man so vor, käme man auf eine Quote von 65 % erfolgreicher Ausbildungen. Dies entspräche der Quote abgeschlossener Ausbildungen vor Einführung der Generalistik, wie auch Professor Dr. Michael Isfort in seinem Gutachten schreibe.

Da die Forderung nach Schulsozialarbeit thematisiert worden sei, mache er darauf aufmerksam, dass die Pauschale, die jede Pflegeschule erhalte, auch einen Betrag für Angebote zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen enthalte. Da sich der Abbruchquote dennoch gewidmet werden sollte, habe das MAGS das Zukunftsbündnis Pflege-, Betreuungs- und Gesundheitsfachberufe ins Leben gerufen. Im Rahmen dessen sollten sich alle Akteure gemeinsam um Fachkräftesicherung in diesen Berufen bemühen. Eine Arbeitsgemeinschaft des Zukunftsbündnisses widme sich dem Thema „gute Ausbildung“, um mit Vertretern von Schulen, aus der Praxis sowie Verbänden zu erörtern, wie Ausbildungsabbrüche vermieden werden könnten.

Auch in anderen Ausbildungsberufen gebe es Abbruchquoten von um die 30 %, ähnlich sehe es bei den Studierenden aus, betont **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. Dies sehe er auch durchaus positiv, da es bedeute, dass junge Menschen, die feststellten, dass sie den falschen Weg eingeschlagen hätten, sich noch einmal neu orientierten. Die Perspektive der Unternehmen auf solche Menschen habe sich ebenfalls gewandelt. So werde heute nicht mehr von Studienabbrechern gesprochen, die eine Ausbildung machten, sondern von Auszubildenden mit Studienerfahrung.

Die Pflegeversicherungen stünden aus demografischen Gründen unter großem finanziellem Druck. Glücklicherweise würden in Deutschland 84 % aller Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt; in Pflegeheimen müsse schließlich die höchste Pflegeleistung finanziert werden.

Da oft von der hohen Zuzahlung für die Pflege in Pflegeheimen gesprochen werde, merke er an, dass im dritten Jahr schon 75 % der pflegebedingten Kosten übernommen würden – nah dran also an einer Pflegevollversicherung. Dass nur die pflegebedingten Kosten und nicht auch Investitionskosten oder Haushaltsleistungen übernommen würden, sei unstrittig.

Dass vor allen Dingen ambulante Pflegedienste von den Kassen nicht so bearbeitet würden, dass sie anerkannte Pflegesätze hätten, halte er für eine Sauerei. Erfahre das Ministerium von solchen Fällen bei Pflegekassen, für die es die Rechtsaufsicht habe – also nicht bei bundesunmittelbaren Kassen –, gehe es diesen nach. Bei diesem Thema falle besonders die Knappschaft auf. Er rate betroffenen Pflegediensten, sich in solchen Fällen schnell an die Schiedsstelle zu wenden, was dann häufig in einem Kompromiss ende. Das eigentliche Problem sei damit aber natürlich nicht gelöst, weshalb

darauf gedrängt werden müsse, dass öffentlich-rechtliche Krankenkassen ihren Aufgaben nachkämen, und das in einem absehbaren zeitlichen Rahmen.

Zuletzt merke er an, dass bei einer eventuellen Pflegereform die Tatsache, dass die Länder kein Mitspracherecht bei den Pflegesatzverhandlungen hätten, aber sehr wohl in Bezug etwa auf den Pflegeschlüssel oder die pflegebedingten Kosten verantwortlich gemacht würden, geändert werden sollte. Pflege sollte regionaler geregelt werden.

In Bezug auf die Beteiligung der Länder stimme er dem Minister zu, so **Thorsten Klute (SPD)**. Allerdings habe Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) diesbezüglich keine Änderung herbeigeführt, als es als Pflegebeauftragter der Bundesregierung in seinem Aufgabenbereich gelegen habe.

Hinsichtlich der Anpassung der Höhe der Investitionskosten könne aber das Land direkt eine Änderung herbeiführen.

Außerdem frage er noch einmal nach einer Stellungnahme des Ministers zur Streichung der Mittel für das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld, was einer Schließung desselben gleichkomme, obwohl derzeit eigentlich mehr und nicht weniger wissenschaftliche Erkenntnisse in dem Bereich benötigt würden. Vielleicht könne diese Entscheidung in Abstimmung mit anderen Ressorts auch noch einmal überdacht werden.

Die Entscheidung, sich aus der institutionellen Förderung von Fachhochschulen zurückzuziehen und stattdessen projektbezogen mit Fachhochschulen zusammenzuarbeiten bzw. bezahlte Aufträge an sie zu vergeben, stehe fest, erwidert **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. Die Einstellung dieser Förderung für das Institut werde sich auch im Haushaltsplanentwurf für das nächste Jahr widerspiegeln. Danach müsse das Parlament entscheiden, ob es diesem Vorschlag folge. Aus seiner Sicht stünden nicht genug finanzielle Ressourcen zur Verfügung, als dass das MAGS diese institutionelle Förderung, die eigentlich nicht zu seinem Aufgabengebiet gehöre, weiter leisten könne.

Zudem werde es für die Hochschule und für das Institut selbstverständlich eine Finanzierung geben, wie es sie für alle anderen Hochschulen auch gebe.

3 Zurück in die Zukunft: NRW muss wieder Vorreiter für Tarifbindung werden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6851

Ausschussprotokoll 18/543 (Anhörung am 17.04.2024)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 01.12.2023)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lena Teschlade (SPD), diesen TOP heute nicht zu behandeln.

4 Endlich vom guten Beispiel lernen: GemeindeschwesterPlus zur Bekämpfung von Einsamkeit etablieren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8129

Ausschussprotokoll 18/576 (Anhörung am 08.05.2024)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28.02.2024)

Die Anhörung zeige, dass mit dem GemeindeschwesterPlus-Modell vor allem hochaltrige Menschen erreicht würden, es einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung von Einsamkeit, die als Ziel im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen stehe, leisten könne und positiv gesehen werde, auch wenn darüber hinaus natürlich weitere Maßnahmen ergriffen werden müssten, bemerkt **Lena Teschlade (SPD)** einleitend.

In Rheinland-Pfalz gebe jede fünfte Person, die das dortige Angebot in Anspruch nehme, Einsamkeit als Grund an; sie spiele in 65,5 % der Beratungen eine Rolle. Dies zeige den hohen Bedarf. Die Ausweitung des ehemaligen Modellprojekts dort auf mittlerweile 16 Landkreise zeige die Notwendigkeit eines flächendeckenden Angebots. Das Modell werde in Rheinland-Pfalz kontinuierlich evaluiert und gegebenenfalls ergänzt.

In den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zu dem Thema fänden sich ebenfalls Übereinstimmungen mit dem GemeindeschwesterPlus-Programm.

Die Grünen hielten das nicht zum ersten Mal im Ausschuss thematisierte GemeindeschwesterPlus-Modell nicht für den richtigen Ansatz, um die Herausforderungen in der Pflege und bei der Betreuung von Menschen zu meistern, erklärt **Jule Wenzel (GRÜNE)**.

Laut der Sachverständigen könne das Modell nicht die einzige Lösung sein. Sie hielten ein flächendeckendes Modell für den falschen Ansatz. Die Bedarfe müssten auf regionaler bzw. kommunaler Ebene analysiert werden, um anhand dieser Erkenntnisse passende Angebote zu entwickeln.

Für Aufgaben wie Pflegeplanung und Unterstützung bei der Konzeptionierung brauche es eine akademische Ausbildung, die über jene für die GemeindeschwesterPlus geforderte hinausgehe. Sie entspreche aber dem Berufsbild der Community Health Nurse. Die Pflegefachkräfte müssten bei aufsuchenden Pflegeangeboten auch selbstverantwortlich arbeiten.

Das rheinland-pfälzische Modell ziele auf über 80-Jährige und somit nicht auf jüngere Menschen ab, bei denen aber Prävention geboten wäre, damit sie länger fit blieben.

Im Antrag werde außerdem eine Anbindung an die Pflegestützpunkte gefordert, die in Rheinland-Pfalz gut etabliert seien, in Nordrhein-Westfalen aber nicht.

In vielen Punkten könne er sich der Kritik von Jule Wenzel (GRÜNE) anschließen, bemerkt **Dr. Martin Vincentz (AfD)**.

Darüber hinaus merke er an, dass der Name „GemeindeschwesterPlus“ in der Fachwelt kritisiert werde.

Außerdem leiste das Modell keinen entscheidenden Beitrag bei der Bekämpfung von Einsamkeit, da über 80-Jährige in Rheinland-Pfalz laut Befragungen nicht weniger einsam seien als jene in Nordrhein-Westfalen.

Dem Ausrollen des Modells in Nordrhein-Westfalen stehe zudem der hohe organisatorische und finanzielle Aufwand entgegen. Daher plädiere er für einen Wahrnehmungs- und Auftragswechsel in der häuslichen Pflege, der durch Akademisierung und andere Aspekte bewirkt werden könne. So könnte der mit GemeindeschwesterPlus verfolgte Ansatz gewissermaßen in die schon bestehende Pflegeinfrastruktur integriert werden, statt etwas Neues aufzubauen, dessen Finanzierung sich auch mit Blick etwa auf die Sozialversicherung schwierig gestalte.

In Rheinland-Pfalz funktioniere das Modell zwar gut, doch sei das Bundesland nicht mit Nordrhein-Westfalen mit seiner ganz anderen Struktur nicht vergleichbar, führt **Susanne Schneider (FDP)** an. Auch die in Nordrhein-Westfalen sehr heterogenen Pflegestützpunkte könnten nicht mit denen in Rheinland-Pfalz verglichen werden. In NRW biete sich daher keine Verknüpfung mit diesen an.

Außerdem finde sie auch die Bezeichnung nicht passend, da sie international kaum genutzt werden könne, während die Pflege immer internationaler werde.

Es brauche auch für ländliche Räume passgenaue Lösungen. Ein einheitliches Modell wie GemeindeschwesterPlus führe da nicht weiter.

Britta Oellers (CDU) greift die Aussage aus der Anhörung, Sozialkontakte könnten nicht finanziert werden und seien nicht verschreibungspflichtig, auf. In vergangenen Reden habe sie bereits betont, dass die SPD-Fraktion das Thema „GemeindeschwesterPlus“ in diversen Anträgen aufgreife, das Modell dadurch aber nicht besser werde.

Sie stimme Susanne Schneider (FDP) zu, dass Nordrhein-Westfalen nicht mit Rheinland-Pfalz verglichen werden könne. Vielmehr müssten die hierzulande vorhandenen Strukturen betrachtet werden. Man müsse außerdem unterschiedliche Regionen differenziert betrachten, sodass passgenaue Lösungen für die verschiedenen Bereiche gefunden würden.

Sie betone zudem noch einmal, dass Einsamkeit nicht nur Senioren, sondern auch junge Menschen betreffe.

Dass sich unter den 65 Empfehlungen der Enquetekommission auch Übereinstimmungen mit dem GemeindeschwesterPlus-Modell fänden, bedeute nicht, dass dies das Hauptmittel zur Bekämpfung von Einsamkeit darstelle.

Da Jule Wenzel (GRÜNE) das Thema „Community Health Nurses“ aufgegriffen habe, fragt **Thorsten Klute (SPD)** Minister Karl-Josef Laumann (MAGS), ob denn wie ange-

kündigt mit einem Förderaufruf oder einer Projektskizze innerhalb der ersten Jahreshälfte, also bis in drei Wochen, gerechnet werden könne. Gegebenenfalls könne auch schon Auskunft über die Finanzierung der Umsetzung in den Gesundheitsregionen und zur geplanten Abdeckung in Nordrhein-Westfalen erteilt werden.

Die SPD-Fraktion wisse natürlich um die Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, sie danke aber trotzdem für die Nachhilfe in Geografie von FDP und Grünen, entgegnet **Anja Butschkau (SPD)**.

Das Modell könne gerne anders benannt werden, wenn man sich an der Bezeichnung „GemeindeschwesterPlus“ störe. Nicht auf den Namen, sondern auf den Inhalt komme es an, und aus der Vergangenheit wisse man, dass die Arbeit in Quartieren, Gemeinden oder wie auch immer man die einzelnen Gegenden bezeichne und aufsuchende Angebote dort vor allem für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und wenig finanziellen Mitteln eine zentrale Bedeutung habe.

In der Tat sollten die Quartiere das Zentrum für diese Arbeit sein, schließt **Britta Oellers (CDU)** an. Wie sie eben bereits erwähnt habe, sollten die dort bereits vorhandenen Strukturen – es gebe etwa Seniorenheime und andere Angebote mit Leuchtturmcharakter – als Ansprechpartner und als Beispiel für Initiativen andernorts dienen. Es gebe vielerorts bereits gute Ideen und eine gut laufende Unterstützung für Senioren und Seniorinnen.

Im Antrag werde eine Erprobung des GemeindeschwesterPlus-Modells und nicht, wie sie Anja Butschkau (SPD) nun verstanden habe, die Entwicklung eines Konzepts gefordert, entgegnet **Jule Wenzel (GRÜNE)**. Auf dieser Basis müsse also argumentiert werden, und da Nordrhein-Westfalen nun einmal nicht mit Rheinland-Pfalz vergleichbar strukturiert sei, lehne ihre Fraktion den Antrag zur Einführung des Modells ab.

Im Rahmen der Anhörung, an der nicht alle Mitglieder des Ausschusses über die ganze Dauer hätten teilnehmen können, sei durchaus deutlich geworden, dass das Programm ein ergänzendes Angebot und nicht als einziger Baustein zur Bekämpfung von Armut dienen solle, führt **Lena Teschlade (SPD)** an.

Die in der heutigen Debatte angeführten Argumente gegen den Antrag empfinde sie als sehr oberflächlich. Daher unterstreiche sie noch einmal die Aussage von Thorsten Klute (SPD), dass es ihrer Fraktion darauf ankomme, dass es überhaupt ein Konzept gebe. Wenn der Antrag also abgelehnt werde, wünsche sie ich, dass von den regierungstragenden Fraktionen dann zumindest konkrete Vorschläge zur Lösung des Problems genannt würden.

Sie wiederhole gerne, so **Jule Wenzel (GRÜNE)**, dass im Antrag eine Erprobung des Modells gefordert werde, die schwarz-grüne Koalition aber das Modell „Community Health Nurses“ mit akademisierter Ausbildung befürworte, da diese Fachkräfte etwa auch die Pflegeplanung mit im Blick hätten.

Aufgabe einer GemeindeschwesterPlus sei nicht die Pflege von Menschen, sondern sich um über 80-Jährige zu kümmern, sie zu besuchen, schildert **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. Setze man die Anzahl der als GemeindeschwesterPlus Tätigen mit den über 80-Jährigen in Rheinland-Pfalz ins Verhältnis, sei eine Person für die Bekämpfung von Einsamkeit bei 6.267 Menschen zuständig. Da könne man nur von einem Tropfen auf den heißen Stein sprechen. Wolle man das Modell in Nordrhein-Westfalen umsetzen, müssten dafür im Landeshaushalt Mittel in Höhe von 14,3 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Wolle man Änderungen herbeiführen, plädierte er dafür, bereits Vorhandenes an heutige Anforderungen anzupassen. Seit vielen Jahrzehnten würden in Nordrhein-Westfalen Strukturen gefördert, etwa die Wohnberatung für pflegebedürftige Menschen oder die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz, also der ehemalige Demenz-Service, der entscheidend zur heutigen Sicht auf Demenz beigetragen habe.

Zu Förderaufrufen in Bezug auf im Koalitionsvertrag Geplantes werde der Haushaltsplan 2025 Informationen enthalten. Ein kluger Minister starte nicht Mitte des Jahres 2024 Förderaufrufe, wenn der Haushalt und damit die Fördermöglichkeiten für das nächste Jahr noch nicht feststünden. Weil 4 Milliarden Euro Landesmittel durch bundespolitische Entscheidungen gebunden seien, stelle sich der Landeshaushalt anders dar, als man es noch vor anderthalb Jahren erwartet habe. Man werde selbstverständlich weiterhin Neues gestalten, doch die Schritte würden eben kürzer.

Der thematisierte kluge Minister habe noch vor ein paar Wochen einen Förderaufruf zu Community Health Nurses für Gesundheitsregionen in der ersten Jahreshälfte angekündigt, wendet **Thorsten Klute (SPD)** ein. Daher stelle sich die Frage, ob man innerhalb der letzten Wochen nun noch klüger geworden sei. Jedenfalls halte er fest, dass nun innerhalb der ersten Jahreshälfte nicht mit dem angekündigten Förderaufruf gerechnet werden könne.

5 Die Landesregierung gibt den Sozialen Arbeitsmarkt auf: Koalitionsversprechen halten!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8893

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24.04.2024)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lena Teschlade (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

6 „36 Grad und es wird noch heißer“ – Das Land NRW muss sich für die kommenden Hitzewellen wappnen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9163

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15.05.2024)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Rodion Bakum (SPD), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

7 Selbstbestimmtes Leben im hohen Alter: Die Menschen müssen selbst entscheiden können, wo sie wohnen wollen.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9161

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 16.05.2024)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Thorsten Klute (SPD), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

8 Von guter Arbeit in gute Arbeit vermitteln – Das Land muss bei der Transformation der Arbeitswelt vom Zuschauen ins Handeln kommen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9162

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 16.05.2024)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lena Teschlade (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

9 NRW braucht einen Aktionsplan für die geschlechtergerechte Klimagesundheit

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8894

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 25.04.2024)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Rodion Bakum (SPD), sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

10 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten im Humanarzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenwesen sowie auf dem Gebiet des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen

Vorlage 18/2612
Drucksache 18/9447

(Zuleitung des Verordnungsentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales per Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags am 04.06.2024)

Der sehr kurzfristig zugegangene Verordnungsentwurf enthalte zwar nicht viel Text, doch es stelle sich durchaus die Frage nach der Abstimmung mit den Kommunen zu dem Thema, führt **Rodion Bakum (SPD)** an. Seine Fraktion sehe es nicht als zwingend an, dass die Überwachung nach dem Medizinal-Cannabisgesetz auf die Kommunen übergehe.

Statt der bisherigen bundesrechtlichen Regelung im Betäubungsmittelgesetz werde das Thema nun im Medizinal-Cannabisgesetz geregelt, führt **RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)** aus. Dies erfordere eine Anpassung der Zuständigkeitsverordnung, wobei jedoch keine Änderung der Zuständigkeiten im Humanarzneimittelbereich vorgesehen sei.

Nun sei ein Teil der im Verordnungsentwurf enthaltenen Begründung vorgelesen, seine Frage aber nicht beantwortet worden, wendet **Rodion Bakum (SPD)** ein. Daher erkundige er sich, ob die Zuständigkeit für die Überwachung auch bisher schon bei den Kommunen gelegen habe.

Auch vorher seien die Kommunen schon zuständig gewesen – Stichwort: Apothekenüberwachung –, antwortet **RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)**. Dies werde nicht geändert.

Der Ausschuss ist angehört worden.

11 Zwischenstand Fortschreibung Landespsychiatrieplan – Arbeitsstruktur, Themenschwerpunkte, Gutachten zur Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung und Autismus-Spektrum-Störungen in NRW

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2594

Beim Lesen des Berichts habe er keine wesentlichen neuen Erkenntnisse im Vergleich zu den letzten Berichten zu dem Thema vom 21. April 2023 und 2. Juni 2023 feststellen können, bemerkt **Rodion Bakum (SPD)** einleitend. Lediglich die avisierte Fertigstellung der Fortschreibung sei von 2024 auf 2025 verschoben worden. In gewissem Maße sei dies angesichts der Gutachtenvergabe zur Datenlage nachvollziehbar. Dennoch interessierten die Gründe für die Verzögerung. Bislang hätten auch die regierungstragenden Fraktionen, etwa bei der Diskussion über den SPD-Antrag „Seelische Gesundheit geht uns alle an: Wir brauchen einen ganzheitlichen ‚NRW-Plan für Seelische Gesundheit'!", auf diesen Fertigstellungstermin verwiesen.

Bisher sei von 6 Arbeitsgruppen berichtet worden, nun gebe es laut MAGS 5 Arbeitsgruppen mit 19 Unterarbeitsgruppen. Gegebenenfalls mache dies aufgrund der Schwerpunkte Sinn, doch fehlten Erläuterung dazu.

Zur Besetzung der Arbeitsgruppen gehörten auch Mitglieder des Landesfachbeirats Psychiatrie und externe Expert*innen. Die Pflegekammer NRW wolle sich etwa hinsichtlich des Themas „Zwang" einbringen, wisse aber nach Auskunft von vor ein paar Wochen gar nicht von der laufenden Überarbeitung des Landespsychiatrieplans. Daher bitte er um eine Auskunft zum Hintergrund der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen.

Das mit dem Bericht übersandte Gutachten habe dem Ministerium schon vor einem Jahr vorgelegen. Nun sei es dankbarerweise auch dem Ausschuss zugeleitet worden, allerdings interessierten primär die Schlüsse, die daraus gezogen würden.

Insgesamt wünsche er eine Erläuterung zu den konkreten Aktivitäten.

Die Fortschreibung des Landespsychiatrieplans dauere wie auch schon die erstmalige Erstellung auch wegen der vielen beteiligten und in die Arbeitsgruppen und -prozesse eingebundenen Akteure lange, erläutert **RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)**. Derzeit laufe die Weiterentwicklung in konsensorientierter Art und Weise gut.

Die Übermittlung des FOGS-Gutachtens habe man zum Anlass für einen Bericht über den aktuellen Sachstand genommen. Derzeit laufe noch die Bestandsaufnahme zur Aktualisierung der im Landespsychiatrieplan enthaltenen Daten.

Den Prozess werde man in Zusammenarbeit mit den Akteuren weiter vorantreiben. Ende 2024 / Anfang 2025 sollten die konsentierten Textbeiträge vorliegen, um Anfang 2025 den Konsentierungsprozess mit den Akteuren zu durchlaufen.

Die Pflegekammer NRW sei Mitglied in den Arbeitsgruppen und bei der konstituierenden Sitzung gewesen, habe schon Vertreterinnen und Vertreter benannt und nach

ihrer Gründung auch schon an den Sitzungen in der letzten Legislaturperiode teilgenommen, erklärt **RB'e Işıl Ceylan (MAGS)**. Bei den Sitzungen im Landesfachbeirat sei die Pflegekammer auch anwesend vertreten gewesen.

Die finale Abnahme des FOGS-Gutachtens sei erst im März 2024 erfolgt. Es sei, wie im Bericht dargestellt, an die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe „Versorgung für Menschen mit Intelligenzminderung" weitergeleitet worden.

Die Änderung bei Schwerpunkten bzw. bei der Anzahl der Arbeitsgruppen sei auf Wunsch des Landesfachbeirats erfolgt. Das MAGS habe Vorschläge unterbreitet. Die Bildung von Unterarbeitsgruppen sei aber auf Beschluss der Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgruppe erfolgt. Wie schon die Erstellung des Landespsychiatrieplans laufe auch die Fortschreibung also in Form eines partizipativen Prozesses.

Rodion Bakum (SPD) fragt, ob denn noch in diesem Jahr mit einem Bericht zu den Ergebnissen der Bestandsaufnahme zur psychischen Gesundheit der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, deren finale Ergebnisse laut dem jetzigen Bericht bis Mitte September 2024 vorliegen sollten, sowie zu der bis Ende Oktober 2024 geplanten Prüfung der Fortschreibungsbedarfe des aktuellen Landespsychiatrieplans durch die Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen gerechnet werden könne.

Des Weiteren interessiere ihn, welche Unterarbeitsgruppe sich mit einer Suizidpräventionsstrategie, über die auf Bundesebene gesprochen werde, sowie der ambulanten Krisenhilfe bzw. einer rund um die Uhr erreichbaren Notfallhilfe befasse.

Das Thema „Suizidprävention" werde in der Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation" in der Unterarbeitsgruppe „Prävention und Gesundheitsförderung" bearbeitet, führt **RB'e Işıl Ceylan (MAGS)** aus.

Die Krisenhilfe werde in der Arbeitsgruppe „Sektorenübergreifende Versorgung" sowie in der Arbeitsgruppe „Prävention" behandelt.

Da viele Betroffene, die stets eine Einzelfallhilfe benötigten, lange auf eine angemessene Versorgung warten müssten, halte er es für angemessen, sich noch einmal mit dem umfangreichen Gutachten zu befassen, so **Vorsitzender Josef Neumann**.

12 Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 11 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2592
Vorlage 18/2465 (nachrichtlich)
Vorlage 18/2588 (nachrichtlich)

Susanne Schneider (FDP) wünscht die Gründe für die Rückübertragung bei der Förderung der Investitionen der Pflegeschulen in Höhe von rund 12 Millionen Euro bzw. für das Nichtabfließen der Mittel an die Pflegeschulen zu erfahren.

Die Mittel seien nicht abgeflossen, weil im Rahmen eines Konjunkturpakets während der Coronapandemie unter anderem den Pflegeschulen und -einrichtungen zur Verfügung gestellte Mittel in Höhe von 250 Millionen Euro vorrangig abgerufen worden seien, erteilt **RB’e Christel Bayer (Abteilungsleiterin MAGS)** Auskunft.

13 Ausbreitung von Keuchhusten in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2577

Seiner Fraktion stelle sich die Frage, warum die Landesregierung angesichts der Ausbreitung von Keuchhusten keine kurzfristigen Maßnahmen vorsehe bzw. ab wann sie welche als nötig erachte, so **Rodion Bakum (SPD)**.

Zahlen zu Impfquoten müssten ihr kommunenscharf vorliegen bzw. zugänglich sein, sodass sie hätten genannt werden können. Obgleich die Impfquote durchgehend über 90 % liege, müssten laut Robert Koch-Institut und STIKO für eine Herdenimmunität mindestens 95 % angestrebt werden.

Die Impfquote in Kreisen in der Nähe der Grenze zu den Niederlanden liege nach Informationen seiner Fraktion durchweg etwas höher. Über die Gründe könne er nur spekulieren.

Vom MAGS wünsche er eine Analyse der Gründe für unterschiedliche Impfquoten in den Kommunen und eine Stellungnahme dazu, wieso eine unter der Zielsetzung von 95 % liegende Impfquote akzeptiert werde.

Das MAGS gehe von bislang noch guten Impfquoten aus, über einzelne Prozentsätze könne sich unterhalten werden, erteilt **RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)** Auskunft.

Im Bericht würden unterschiedliche Gründe für den Anstieg der Keuchhustenprävalenz dargelegt, unter anderem der Erreger Bordetella parapertussis, gegen den es derzeit keinen Impfstoff gebe, bei dem die Erkrankung aber etwas milder verlaufe. Zudem gebe es wie auch bei anderen Erkrankungen einen Nachholeffekt nach der Coronapandemie und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen.

Mit Gründen für unterschiedliche Impfquoten befasse man sich kontinuierlich. Während der Pandemie habe man besonders intensive Auswertungen vorgenommen, die vorsichtig auf einen Zusammenhang mit dem sozialen Gefüge in den einzelnen Kommunen hindeuteten. Es gebe jedoch keine klaren Erklärungen für regionale Unterschiede.

Mit dem Thema „Impfen" werde man sich weiter in den kommenden Jahren intensiv befassen, auch weil NRW 2026 die Nationale Impfkonferenz ausrichten werde.

14 Aktueller Stand: Virtuelles Krankenhaus NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2593

Das Ministerium begründe die Streichung der Mittel für das Virtuelle Krankenhaus Nordrhein-Westfalen mit „Privat vor Staat“, er nehme jedoch an, dass der Grund dafür eher in der schwierigen Haushaltslage liege, leitet **Thorsten Klute (SPD)** die Diskussion ein.

Er sehe der Entwicklung des vor allem auch der medizinischen Versorgung ländlicher Regionen zugutekommenden Virtuellen Krankenhauses Nordrhein-Westfalen im nächsten Jahr mit Spannung entgegen. Mitte 2025 sollte dann ein Bericht dazu erfolgen.

Susanne Schneider (FDP) erkundigt sich, ob das MAGS nicht eine Angebotslücke bei der Umsetzung telemedizinischer Innovationen erwarte, wenn die Landesförderung eingestellt werde. Außerdem bitte sie um Auskunft, wie sichergestellt werde, dass das vorhandene Know-how nicht verlorengehe, weil die Fachkräfte etwa in andere Bundesländer abwanderten.

Das Virtuelle Krankenhaus Nordrhein-Westfalen habe sich als sinnvolle Investition erwiesen, bemerkt **Marco Schmitz (CDU)**. Während der Coronapandemie habe es wertvolle Unterstützung liefern können, und es habe dazu beigetragen, dass der G-BA Telekonsile heute als Regelleistung einstufe. Mittlerweile werde es in der jetzigen Form aber nicht mehr benötigt, weil digitale Lösungen etwa für die Terminvereinbarung mittlerweile auch von privatwirtschaftlichen Firmen angeboten würden.

Die schwarz-grüne Koalition werde allerdings auch in Zukunft Investitionen in die Zukunftsfähigkeit im Medizinbereich unterstützen.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) betont, bei dem Virtuellen Krankenhaus Nordrhein-Westfalen, lange Jahre ein Leuchtturm der Digitalisierungspolitik des Landes, handele es sich um eines der erfolgreichsten Telematikprojekte, die in Nordrhein-Westfalen gefördert worden seien.

Etwa sei bewirkt worden, dass der G-BA telematische Konsile nun als Regelleistung anerkenne und dass während der Coronapandemie durch telematische Hilfe aus spezialisierten Kliniken mehrere Hundert Patienten auf Intensivstationen kleinerer Krankenhäuser hätten versorgt werden können.

Mittlerweile werde die Unterstützung durch das Virtuelle Krankenhaus Nordrhein-Westfalen aber kaum noch benötigt, weil die Kliniken die Konsile untereinander selbst organisierten. Zudem seien immer mehr niedergelassene Ärzte eingebunden. Da müsse man sich als Minister die Frage stellen, ob eine Förderung noch Sinn ergebe, wenn die Struktur im Endeffekt den Menschen nicht mehr diene.

Mit den für das Virtuelle Krankenhaus Nordrhein-Westfalen tätigen Spezialisten auch aus dem IT-Bereich werde man verantwortungsbewusst umgehen und wisse es zu schätzen, überhaupt solche Fachkräfte gefunden zu haben. Eventuell könnten sie beim neuen Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz tätig werden.

Derzeit werde viel Geld in die Digitalisierung im Gesundheitswesen investiert – etwa beim Smart Hospital der Uniklinik Essen –, und Telekonsile seien mittlerweile allgemein üblich, so **RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)**. Angesichts dessen müsse man feststellen, dass das gemäß § 65 LHO nötige wichtige Interesse des Landes nicht mehr bestehe.

Technikorientierter Medizinpolitik solle jedoch weiterhin eine wichtige Rolle zukommen, auch hinsichtlich telemedizinischer Angebote. Dafür sei das Virtuelle Krankenhaus Nordrhein-Westfalen mit seiner spezifischen Aufgabenstellung jedoch nicht der richtige Partner, weshalb man sich nun in Gesprächen dazu mit anderen Akteuren wie des Kassenärztlichen Vereinigungen befinde. Man bemühe sich auch um die Überführung von im Rahmen des Innovationsfonds geförderten Projekten in die Regelversorgung.

Für die für das Virtuelle Krankenhaus Nordrhein-Westfalen Tätigen habe man eine Belegschaftsversammlung durchgeführt und ihnen Gespräche mit der Zentralabteilung des MAGS angeboten, um ihre individuelle berufliche Perspektive zu erörtern. Dieses Angebot werde wohl gut angenommen, man werde dort auch noch einmal nachhaken. Einige könnten je nach Qualifikation und Wohnort wie vom Minister angesprochen gegebenenfalls für das geplante Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz tätig werden. Außerdem laufe auch eine Prüfung hinsichtlich einer Fortführung von Teilaspekten des Virtuellen Krankenhauses Nordrhein-Westfalen in einem anderen gesellschaftsrechtlichen Kontext.

Angesichts der Abschaffung des Fernbehandlungsverbots erst 2018 sei die Einrichtung des Virtuellen Krankenhauses Nordrhein-Westfalen einigermaßen revolutionär gewesen, erklärt **Dr. Martin Vincentz (AfD)**.

Mittlerweile sei ein ähnliches Angebot etwa in der Schweiz aber schon deutlich weiter fortgeschritten, und zwar sowohl im ambulanten Bereich als auch in Form einer Wegweiserfunktion. Da dies eine Möglichkeit zur Bewältigung der unzweifelhaft kommenden Herausforderungen darstelle, halte er die Beschäftigung mit der Etablierung einer Wegweiserfunktion im Land und gegebenenfalls auf Bundesebene für sinnvoll.

15 Stand des Arbeitsschutzes beim Glasfaserausbau in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2578

Der Bericht mache deutlich, dass zum Arbeitsschutz beim Glasfaserausbau keine konkreten Zahlen vorlägen, obwohl die Menschen dort häufig unter prekären Bedingung arbeiteten, greift **Lena Teschlade (SPD)** auf.

Auf das Thema sei man wegen Fernsehberichten dazu, wegen Meldungen durch Bürgerinnen und Bürger zu über das gesetzlich zulässige Maß hinausgehenden Arbeitszeiten auf den Baustellen aufmerksam geworden.

Sie interessiere die Umsetzung der Maßnahmen zum angekündigten Ausbau des Arbeitsschutzes sowie die Planung hinsichtlich stärkerer Kontrollen.

Bei Vergaben zum Glasfaserausbau könne zudem die Anzahl der Subunternehmer einbezogen werden, um Tariflöhne zu gewährleisten.

Schon 2021 habe die Landesregierung eine Stärkung des Arbeitsschutzes beschlossen, erklärt **MDgt Udo Diel (MAGS)**. Zu den ergriffenen und nach Erkenntnissen des MAGS auch wirksamen Maßnahmen gehöre eine Neuausrichtung des Arbeitsschutzes bei den Bezirksregierungen und die Umsetzung einer Branchenorientierung.

Ziel sei eine bundesgesetzlich vorgeschriebene Besichtigungsquote von 5 % im Jahr 2026. Daneben spiele auch die Qualität eine Rolle. Dies müsse abgesehen von den im Jahr 2021 geschaffenen 100 zusätzlichen Stellen ohne einen weiteren Stellenaufbau erreicht werden. Der Fachkräftemangel werde auch die Arbeitsschutzverwaltung treffen, sodass man sich eine noch effizientere Gestaltung und eine weitere Digitalisierung des Arbeitsschutzes zum Ziel gesetzt habe.

Zu den Maßnahmen zähle weiter die Ausrichtung des Landesinstituts für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung als Unterstützungseinheit für die Bezirksregierungen sowie das Ministerium. Es solle mit dem Landeszentrum Gesundheit fusioniert werden.

Die Bereiche mit prekären Arbeitsbedingungen würden besonders betrachtet. Der Bereich „Glasfaserausbau“ gehöre nach Erkenntnissen des MAGS wohl dazu. Dies könne jedoch nicht mit konkreten Zahlen belegt werden.

Hinsichtlich der Tariftreue habe der Ministerpräsident erklärt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die öffentliche Aufträge umsetzten, fair bezahlt werden sollten.

Laut der Vorlage gehe aus Berichten der Arbeitsschutzdezernate der Bezirksregierungen hervor, bei der Überprüfung von Glasfaserbaustellen festgestellte Mängel seien in Anzahl und Gefährdungspotenzial branchenüblich für Baustellen, führt **Lena Teschlade (SPD)** an. MDgt Udo Diel (MAGS) schildere nun, der Bereich „Glasfaserausbau“

gehöre zu den Bereichen mit prekären Arbeitsbedingungen. Vielleicht könne dieser vermeidliche Widerspruch noch einmal klargestellt werden.

Es gebe statistische Erfassungen nach Wirtschaftsklassen, erläutert **MDgt Udo Diel (MAGS)**. Dazu zähle der Tiefbau mit Gasleitungen, Abwasserleitungen, Kupferleitungen, Glasfaser etc. Daher könne keine konkrete Auskunft zu Glasfaserbaustellen erteilt werden.

16 Aligner-Behandlung durch unzureichend qualifiziertes Personal *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2595

Wegen des Verdachts, dass Aligner-Behandlungen sowie weitere Angebote auch gewinnorientiert und nicht allein heilungsorientiert durchgeführt würden, frage er, **Thorsten Klute (SPD)** erstens, wie stärker darauf hingewirkt werden könne, dass nicht gewinnorientiert, sondern im Sinne der Patientinnen und Patienten beraten werde.

Da die die Beratung durchführenden Callcenter häufig außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Gewerbeaufsichtsämter, die die Aufsicht darüber hätten, ansässig seien, wünsche er zweitens zu erfahren, wie die Gewerbeaufsichtsämter mit solchen Fällen umgingen.

Das Ministerium wisse von dem nicht nur den zahnärztlichen Bereich betreffenden Problem und befinde sich dazu schon lange im Austausch mit den Kammern hinsichtlich der berufsrechtlichen Aufsicht, erteilt **MR'in Helene Hamm (MAGS)** Auskunft. Diese brächten solche Fälle, in denen etwa Ärzte ohne Approbation arbeiteten, auch bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige bzw. ergriffen sie berufsrechtliche Maßnahmen.

Es handele sich jedoch häufig um miteinander verzahnte Gesellschaften. Das Konstrukt müsse erst einmal durchschaut werden. Den Gewerbeaufsichtsämtern wolle man dabei Unterstützung bieten und bereite derzeit auch einen Erlass vor. Bei der Gewerbeanmeldung würden nämlich häufig falsche Angaben gemacht, indem statt zahnärztlicher Leistungen „Import", „Transport" oder Ähnliches angegeben werde.

Aus gewerberechtlicher Sicht liege das Problem vor allem im nachgelagerten Vollzug, erläutert **RD'in Claudia Münster (MWIKE)**. Es würden unterschiedliche Modelle, etwa Privatkliniken, gewählt. Für diese müsse eine Konzession vorliegen, die an Kriterien wie ausreichende ärztliche Versorgung und eine den Standards entsprechende stationäre Aufnahmemöglichkeit geknüpft sei. Die Zuständigkeit für die Einhaltung der Bestimmungen für die Konzession liege beim nachgelagerten Vollzug. Die für Gewerberecht zuständigen Ordnungsbehörden müssten wegen der sehr komplexen Sachverhalte Unterstützung durch die Gesundheitsbehörden erhalten. Außerdem werde gemeinsam mit dem MAGS der schon erwähnte Erlass erarbeitet.

Susanne Schneider (FDP) erkundigt sich daraufhin, wann mit dem Erlass gerechnet werden könne und ob dieser auch detailliertere Informationen zu unzulässigen Geschäftsmodellen enthalten werde.

Sie mache außerdem noch einmal darauf aufmerksam, dass es eigentlich um kieferorthopädische Leistungen gehe, die ein sehr hohes Fachwissen erforderten.

Der Erlass werde wahrscheinlich zeitnah fertiggestellt, allerdings müssten noch fachliche Fragen etwa mit den Kammern geklärt werden, antwortet **RD'in Claudia Münster (MWIKE)**. So habe man kürzlich erfahren, dass stationäre Aufenthalte bei Aligner-Behandlungen generell nicht vorkämen, sodass sie nicht Voraussetzung für die Erlangung einer Konzession für eine solche Privatklinik zu sein brauchten.

Gegebenenfalls würden bestimmte Modelle von vornherein als nicht zulässig definiert, weil man bereits um entsprechende Problematiken wisse. Derzeit laufe aber noch eine inhaltliche Prüfung für die verschiedenen Aspekte.

Man plane auch Gespräche dazu mit den Zahnärztekammern, ergänzt **MR'in Helene Hamm (MAGS)**. Außerdem handele es sich um einen verfassungsrechtlich geschützten Bereich der Berufsausübung, weshalb der Erlass vor Veröffentlichung eingehend geprüft werden müsse.

Susanne Schneider (FDP) bittet, den Ausschuss zu informieren, sobald neue Erkenntnisse vorlägen oder es neue Entwicklungen gebe.

17 Umsetzung des Cannabisgesetzes *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7])*

RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS) berichtet:

Das Konsumcannabisgesetz der Bundesregierung erlaubt einerseits den Konsum, Anbau und Besitz von Cannabis für Erwachsene, andererseits umfasst dieses Gesetz aber eben auch viele kleinteilige Verbote und Überwachungsaufgaben. Diese Regelungen hat der Bund festgeschrieben. Nun müssen wir als Länder und Kommunen sie umsetzen.

(Minister Karl-Josef Laumann [MAGS]: Der Bund hat schon eine Gesetzesänderung angekündigt!)

– Er hat eine weitere Konkretisierung angekündigt, mit der wir kurzfristig umgehen werden.

Die Landesregierung, insbesondere das MAGS, legt dabei den Schwerpunkt auf den Gesundheitsschutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Aus dem Grund haben wir, hat die Landesregierung die Cannabisordnungswidrigkeitenverordnung erlassen. Damit werden die im Konsumcannabisgesetz festgelegten Besitzmengen, Konsumverbote und Werbeverbote konsequent durchgesetzt.

Diese Verordnung legt fest, dass die Gemeinden für die Ahndung und für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gegen die festgelegten Besitzmengen, Konsumverbote und Werbeverbote zuständig sind. Nach unserer Auffassung kennen die Gemeinden die Lage vor Ort am besten.

Die Ordnungsbehörden haben die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr im öffentlichen Raum und große Erfahrung in der Durchführung von Bußgeldverfahren.

Für die landesweit möglichst einheitliche Umsetzung dieser Aufgabe hat das MAGS den Bußgeldkatalog Konsumcannabis erlassen. Auch hier liegt der Sanktionsschwerpunkt auf dem Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen. Mit den Rahmensätzen wird eine gestufte, der jeweiligen Situation angemessene Bußgeldhöhe ermöglicht.

Der Bußgeldkatalog ist in Nordrhein-Westfalen daher flexibler als in anderen Bundesländern, denn auch wenn das MAGS die Ziele des Gesetzes nicht teilt, gilt es, es konsequent und maßvoll umzusetzen. Das Gesetz legt zwar Konsumverbotszonen, aber eben kein generelles Konsumverbot in der Öffentlichkeit fest. Vielfach wurden deshalb Bedenken und Fragen an das MAGS herangetragen, wie mit Cannabiskonsum zum Beispiel auf Volksfesten oder auch auf Kirmessen umzugehen sei.

Um diesbezüglich Klarheit zu schaffen, hat das MAGS einen Erlass zum Cannabiskonsum auf Großveranstaltungen veröffentlicht. In diesem steht sozusagen, dass sich das Konsumverbot in unmittelbarer Nähe und Gegenwart von Minderjährige direkt aus dem Konsumcannabisgesetz ergibt. Dieses Verbot gilt selbstverständlich auch auf Großveranstaltungen wie Volksfesten oder Jahrmärkten. Der Veranstalter oder Inhaber des Hausrechts hat durch geeignete Maßnahmen

sicherzustellen, dass es nicht zu Verstößen gegen das Konsumverbot kommt. Wenn man diese Verpflichtung ernst meint und sie auf geeignete Weise nicht umsetzen kann, dann kommt selbstverständlich auch die Möglichkeit in Betracht, ein generelles Konsumverbot für die gesamte Veranstaltung auszusprechen, wie es in vielen Beispielen jetzt auch in den Kommunen umgesetzt wird. Das ist sozusagen der erste Teil.

Zum zweiten Teil, Anbauvereinigungen, kann ich Ihnen heute mitteilen, dass zu den komplexen Regelungen, die die Anbauvereinigungen betreffen, die interne Willensbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen ist.

Darüber hinaus würde ich Ihnen gerne noch berichten, dass die Bundesregierung betont, ihr sei der Kinder- und Jugendschutz wichtig. Tatsächlich sind die Vorgaben des Konsumcannabisgesetzes in Sachen „Kinder- und Jugendschutz und Suchtprävention“ aber nicht ausreichend. Die Landesregierung wird daher ihre Bemühungen in der Suchtprävention verstärken. So wurde etwa die Landesfachstelle Prävention beauftragt, ihre Informationsmaterialien für Eltern, Jugendliche und Lehrkräfte kurzfristig zu aktualisieren. Die Nachfrage nach diesen Materialien ist bei dieser neuen Regelung naturgemäß sehr hoch. Derzeit wird deswegen eine neue Auflage produziert.

Ebenso ist das Ministerium für Schule und Bildung tätig und hat im Bildungsportal NRW ein neues Informationsangebot eingerichtet, das sich an Eltern, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte richtet. Das MAGS hat bei der Zusammenstellung der Materialien fachlich unterstützt. MSB und MAGS sind auch weiterhin im Austausch zu zielgruppengerechten Präventionsmaßnahmen. Wir halten es auch für erforderlich, das im Länderzusammenspiel mit den anderen Bundesländern zu diskutieren, wie auf der vergangenen Arbeitsschutzkonferenz zur GMK vereinbart worden ist, die Präventionsmaßnahmen in der Diskussion mit anderen Bundesländern eher in den Blick zu nehmen. Was geschieht wo? Was können wir tun, um wirksame Präventionsmaßnahmen für den Kinder- und Jugendschutz auf den Weg zu bringen?

Es scheine, als drehten sich die Überlegungen des MAGS insbesondere um die Höhe möglicher Bußgelder, bemerkt **Susanne Schneider (FDP)**. Zwar sehe sie Prävention als ausgesprochen wichtig an, doch müssten dringend Regelungen zu den Anbauvereinigungen getroffen werden, da diese zum 1. Juli ihre Tätigkeit aufnehmen können sollten, wofür sie die für sie geltenden Regelungen kennen müssten.

Der mündliche Bericht bestehe in großen Teilen aus Informationen aus der Pressemitteilung vom 17. Mai 2024.

In einem Bericht müssten keine Informationen aus einer Pressemitteilung vorgetragen werden, knüpft **Rodion Bakum (SPD)** an.

Er zitiere den Minister aus dem Protokoll zur Plenarsitzung am 25. April 2024:

„Lassen Sie die Landesregierung in Ruhe ihre Arbeit machen.

(Thorsten Klute [SPD]: Wenn sie es mal tun würde!)

Wir werden unserer Verantwortung in dieser Frage schon gerecht werden.“

Eine Umsetzung des Gesetzes mit drei Wochen Vorlauf halte er für nicht seriös. Offensichtlich werde die Cannabispräventionsstrategie unredlicherweise konterkariert.

In einem Interview mit dem WDR habe der Minister geäußert, Alkohol und Cannabis dürften nicht auf eine Stufe gestellt werden. Als Arzt, der lange Zeit mit Suchterkrankten gearbeitet habe, frage er, wie genau der Minister die unterschiedlichen Stufen definiere und welche Begründung dem zugrunde liege. Die Berufsverbände der Ärzte, deren Aussagen der Minister sonst für Begründungen gerne heranziehe, argumentierten anders. So habe der Deutsche Ärztetag vor zwei Wochen ein komplettes Werbeverbot für Alkohol, Nikotin und Glücksspiel beschlossen. Da RB’r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS) von einer ganzheitlichen Suchtpräventionsstrategie gesprochen habe, erkundige er sich, ob mit allen Substanzmitteln gleich oder je nach medizinischen Risiken differenziert umgegangen werde.

Ein aus dem Interview mit dem WDR hervorgehendes Argument des Ministers laute, Alkohol sei frei verkäuflich. Die Bundesregierung plane jedoch, dass auch Cannabis künftig in Modellregionen frei verkäuflich angeboten werden solle. Diverse Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen hätten daran bereits Interesse bekundet. Er bitte daher um Auskunft, ob Cannabis und Alkohol aus Sicht des Ministers auf einer Stufe stünden, sobald Cannabis frei verkäuflich zugänglich werde.

Nach einer Kleinen Anfrage seiner Fraktion habe das Ministerium in der letzten Woche Zahlen zu Verkehrsunfälle unter Einfluss von berauschenden Mitteln mitgeteilt. Demnach gebe es einen Höchststand bei Alkohol; er mache vier Fünftel der Verkehrsunfälle unter Einfluss von berauschenden Mitteln aus. Aus medizinischer Sicht müsse also Alkohol als deutlich gefährlicher als Cannabis eingeschätzt und damit auf eine höhere Stufe gestellt werden.

Ihn befremde die Debatte mit Blick auf die der Ampelkoalition in Berlin angehörenden Fraktionen, merkt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** an.

Auf **Jule Wenzels (GRÜNE)** Einwurf, die Grünen hätten sich doch gar nicht zu Wort gemeldet, erklärt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**, die grüne Fraktion nehme er davon aus.

Heute Morgen um 11 Uhr sei ihm der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Cannabisgesetzes zugegangen. Es könne frühestens Ende dieser Woche im Bundestag beschlossen und dann am 14. Juni 2024 in den Bundesrat eingebracht werden. Es enthalte wesentliche Änderungen bezüglich der Prävention in den Ländern. Eine solche Schlamperei habe er noch nicht erlebt.

Von der Landesregierung werde eine Umsetzung gefordert, doch liege ihr seit Stand heute Morgen nicht einmal eine abschließende gesetzliche Grundlage dafür vor. Im Vergleich mit dem Bundesgesundheitsministerium leiste das MAGS diesbezüglich vorbildliche Arbeit.

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

7 Anlagen
02.09.2024/03.09.2024

Tischvorlage

für die Sitzung
des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
am 5. Juni 2024

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Entwurf eines Terminplans für 2025

Terminplan 2025

- 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar			**1**	2	3	4	**5**	**Weihnachtsferien** bis 06.01 sitzungsfrei
	6)	7	8	9	10	11	**12**	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	**19**	15. Januar Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	**26**	Sitzungswoche
Februar	27	28	29	30	31	1	**2**	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	**9**	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	**16**	12. Februar Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	**23**	Sitzungswoche
März	24	25	26	27	28	1	**2**	sitzungsfrei/Karnevalspause
	3	4	5	6	7	8	**9**	sitzungsfrei/Karnevalspause
	10	11	12	13	14	15	**16**	12. März Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	**23**	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	**30**	Sitzungswoche
April	31	1	2	3	4	5	**6**	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	**13**	9. April Sitzungswoche
	(14	15	16	17	**18**	19	**20**	**Osterferien** 14.04. - 26.04. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26)	**27**	sitzungsfrei
Mai	28	29	30	**1**	2	3	**4**	30. April Bedarfstermin Sitzungswoche mit Feiertag
	5	6	7	8	9	10	**11**	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	**18**	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	**25**	Sitzungswoche
Juni	26	27	28	**29**	30	31	**1**	28. Mai Sitzungswoche mit Feiertag
	2	3	4	5	6	7	**8**	06.06. Feierstunde 75 Jahre Landesverfassung NRW
	9	(10)	11	12	13	14	**15**	**Pfingstferien** 10.06. sitzungsfrei
	16	17	18	**19**	20	21	**22**	Sitzungswoche mit Feiertag
	23	24	25	26	27	28	**29**	25. Juni Sitzungswoche
Juli	30	1	2	3	4	5	**6**	Sitzungswoche

☐ = Plenarsitzungstage
( ) = Schulferien

fett umrandet = Sitzungstermine
gestrichelt umrandet = Bedarfsterm.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Entwurf eines Terminplans für 2025

Terminplan 2025

- 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	7	8	9	10	11	12	**13**	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	**20**	**Sommerferien** 14.07.-26.08. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26	**27**	sitzungsfrei
August	28	29	30	31	1	2	**3**	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	**10**	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	**17**	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	**24**	sitzungsfrei
	25	26)	27	28	29	30	**31**	sitzungsfrei
September	1	2	3	4	5	6	**7**	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	**14**	10. September Bedarfstermin Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	**21**	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	**28**	Sitzungswoche
Oktober	29	30	1	2	**3**	4	**5**	1.Oktober Sitzungswoche mit Feiertag
	6	7	8	9	10	11	**12**	Sitzungswoche
	(13	14	15	16	17	18	**19**	**Herbstferien** 13.10.-25.10. sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25)	**26**	sitzungsfrei
November	27	28	29	30	31	**1**	**2**	29. Oktober Bedarfstermin Sitzungswoche mit Feiertag
	3	4	5	6	7	8	**9**	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	**16**	12. November Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	**23**	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	**30**	Sitzungswoche
Dezember	1	2	3	4	5	6	**7**	3. Dezember Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	**14**	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	**21**	Sitzungswoche
	(22	23	24	**25**	**26**	27	**28**	**Weihnachtsferien** 22.12.-06.01. sitzungsfrei
Januar	29	30	31	**1**	2	3	**4**	sitzungsfrei

☐ = Plenarsitzungstage
( ) = Schulferien

fett umrandet = Sitzungstermine
gestrichelt umrandet = Bedarfstermine

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

NRW DIE FRAKTION SPD

THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

24.05.2024

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 05. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 05. Juni 2024 bitten wir für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 11

In Vorlage 18/2465 des Ministeriums der Finanzen für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.04.2024 gab das Ministerium unter Frage 11 an, keine zentrale Aufstellung über die Entwicklung von Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung stellen zu können. In der Beratung der Vorlage in der Ausschusssitzung am 18.04.2024 verwies Finanzminister Dr. Optendrenk auf die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Ministerien und dass sein Haus einige Fragen einfach nicht beantworten könne, da sie nicht seiner Aufsicht unterlägen.
Vor dem Hintergrund der Intransparenz der Ausweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln und ihrer Bestände im aktuellen Haushalt möchten wir das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales um einen schriftlichen Bericht bitten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

1. In welcher Höhe sind Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 11 im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen?
2. Bitte um Aufstellung der Entwicklung der Mittel von 2013 bis 2023.
3. Wie hoch ist der Mittelabfluss der Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 11?
4. Wurden die Selbstbewirtschaftungsmittel im laufenden Haushaltsjahr gekürzt oder gestrichen, wenn ja in welcher Höhe und in welchen Titeln?
5. Wer sind die Empfänger der Selbstbewirtschaftungsmittel?
6. Falls Empfänger von Selbstbewirtschaftungsmitteln von einer Kürzung oder Streichung dieser Mittel betroffen waren, wann und in welcher Weise wurden sie über die Kürzung oder Streichung der Mittel informiert?
7. In welcher Höhe bestehen vertragliche oder sonstige Verpflichtungen über die Selbstbewirtschaftungsmittel?

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Klute MdL

Lena Teschlade MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

24.05.2024

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 05. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 05. Juni 2024 bitten wir für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Ausbreitung von Keuchhusten in NRW.

Anfang Mai wurde bekannt, dass die Keuchhusten-Infektionen in den Niederlanden stark ansteigen. In den ersten vier Monaten des Jahres 2024 wurden 7.187 entsprechende Infektionen gemeldet. Nun ist bekannt, dass die Zahl der Keuchhusten-Fälle auch in NRW deutlich steigt. Die Zahl der Keuchhusten-Fälle liegt in NRW derweil bei 651.

Von Keuchhusten sind insbesondere Kinder und Jugendliche betroffen. Besonders Säuglinge seien dabei gefährdet. In Großbritannien starben bereits fünf Babys an der Krankheit. Dies lasse sich mit einer gesunkenen Impfquote erklären. Die Zahlen lassen zurzeit keinen Anlass zur Sorge, Ärztinnen und Ärzte empfehlen zum wirksamen Schutz aber die Impfung gegen Keuchhusten. Schwangere Frauen können das neugeborene Kind ebenfalls wirksam durch

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

eine Impfung schützen.[1] Die STIKO empfiehlt insbesondere für Säuglinge die entsprechende Grundimmunisierung:

> „In Anbetracht der epidemiologischen Pertussis-Situation in Deutschland und der Schwere des klinischen Verlaufs einer Pertussis-Erkrankung im Säuglingsalter ist es dringend geboten, mit der Grundimmunisierung der Säuglinge und Kleinkinder zum frühestmöglichen Zeitpunkt, d. h. unmittelbar nach Vollendung des 2. Lebensmonats zu beginnen und sie zeitgerecht fortzuführen."[2]

Zusätzlich schützen alle Erwachsenen mit Kontakt zu Neugeborenen dieses durch einen ausreichenden Impfschutz.

Ziel muss es jetzt sein, dass sich die Zahl der Infektionen nicht ausbreiten und dass die Bevölkerung weiter auf die Wirksamkeit von Schutzimpfungen aufmerksam gemacht wird. Zweitere gilt neben der Impfung gegen Keuchhusten auch für alle anderen Impfungen, deren Wirksamkeit nachgewiesen und Empfehlungen des RKI und der STIKO vorliegen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Was hat die Landesregierung unternommen, nachdem die Ausbreitung der Keuchhusten-Infektionen in den Niederlanden bekannt wurden?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Lage der Keuchhusten-Infektionen in NRW ein? (Bitte entsprechende Daten zur Verfügung stellen)
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Ausbreitung der Keuchhusten-Infektionen zu verhindern? Welche Maßnahmen werden noch geplant?
4. Wie will die Landesregierung das Vertrauen der Bevölkerung in den Nutzen und die Wirksamkeit von Schutzimpfungen stärken?

---

[1] https://www.ksta.de/ratgeber/gesundheit/keuchhusten-zahl-der-faelle-steigt-auch-in-nrw-kinderarzt-gibt-tipps-1-793759

[2] https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2024/Ausgaben/04_24.pdf?__blob=publicationFile

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

5. Welche Schritte geht die Landesregierung, um eine landesweite Impfkampagne zu realisieren?
6. Wie hat sich die Impfquote gegen Keuchhusten (Pertrussis) in NRW in den vergangenen zehn Jahren auf Grundlage der Schuleingangsuntersuchungen entwickelt? (Bitte regional nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)
7. Wie hat sich die Impfquote gegen Keuchhusten (Pertussis) in NRW in den vergangenen zehn Jahren bei Frühgeborenen, Säuglingen, Kindern (U4- bis U7-Untersuchungen) und Erwachsenen (Auffrischimpfungen) auf Grundlage der Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie Untersuchungen, beispielsweise des Robert-Koch-Instituts, entwickelt? (Bitte regional nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Klute MdL

Lena Teschlade MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

NRW DIE FRAKTION SPD

THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

24.05.2024

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 05. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 05. Juni 2024 bitten wir für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Aktueller Stand: Virtuelles Krankenhaus NRW.

Anfang 2022 hat das MAGS die Arbeit des Virtuellen Krankenhauses in Form einer Pressemitteilung gelobt und für die zwei Jahre Arbeit des Virtuellen Krankenhauses eine positive Bilanz gezogen. Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann sagte dazu: „Über das Virtuelle Krankenhaus Nordrhein-Westfalen stellen wir die Spitzenmedizin unserer Zentren flächendeckend zur Verfügung."

Nach Beendigung der Corona-Pandemie spielt die Digitalisierung unseres Gesundheitswesens immer noch eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit. Nachdem nun mittlerweile erneut zwei Jahre vergangenen sind, sollte ein erneuter Sachstand zur Arbeit des Virtuellen Krankenhauses durch das MAGS veröffentlicht werden. So kann abgeschätzt werden, wie sich die Arbeit des Virtuellen Krankenhauses verbessert hat, welche aktuellen Herausforderungen bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens bestehen und welche Lösungsansätze hilfreich sein können.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Welche Aufgaben erfüllt das Virtuelle Krankenhaus aktuell?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Arbeit des Virtuellen Krankenhauses konkret ein?
3. Welche Bedeutung hat die Arbeit des Virtuellen Krankenhauses für die Digitalisierung des Gesundheitswesens in NRW?
4. Wie wird die Landesregierung das Virtuelle Krankenhaus zukünftig stärker unterstützen?
5. Wie viele Mittel hat die Landesregierung zur Förderung des Virtuellen Krankenhaus aufgewendet und wie viel plant sie in den nächsten Jahren aufzuwenden? (Bitte auflisten)

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Klute MdL

Lena Teschlade MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW
DIE FRAKTION
SPD

THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24.05.2024

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 05. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 05. Juni 2024 bitten wir für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Stand des Arbeitsschutzes beim Glaserfaserausbau in NRW

Derzeit schreitet in vielen Kommunen Nordrhein-Westfalens der Glasfaserausbau voran und neue Ausbaugebiete kommen dazu. Jüngst wurden dabei vermehrt Verstöße gegen den Arbeitsschutz aufgedeckt. Unter anderem wurden Lohnbetrug und illegale Beschäftigung festgestellt.[1] Der staatliche Arbeitsschutz soll auch branchenorientiert Kontrollen durchführen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor derartigen Praktiken zu schützen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

[1] 1 https://www.tagesschau.de/wirtschaft/arbeitsmarkt/glasfaserausbau-arbeitsbedingungen-100.html

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

1. Wie viele Unternehmen sind am Glasfaserausbau in Nordrhein-Westfalen beteiligt?
2. Wie viele Subunternehmen kommen dabei zum Einsatz?
3. Wer ist für die Überprüfung des Arbeitsschutzes beim Glaserfaserausbau konkret zuständig?
4. Welche und wie viele Verstöße gegen den Arbeitsschutz wurden bisher im Rahmen des Glaserfaserausbaus festgestellt?
5. Wie wurden die Verstöße geahndet und welche Maßnahmen wurden ergriffen?
6. Wie häufig haben Betroffene die „Beratungsstellen Arbeit“ aufgesucht, um dort wegen Arbeitsausbeutung um Rat zu suchen?
7. Wie werden die Beratungsstellen beworben, damit sie (ausländischen) Beschäftigten bekannt sind?
8. Welche statistischen Auswertungen gibt es über die Arbeit der Beratungsstellen, unter anderem zu möglichen Fällen im Glasfaserausbau?

Mit freundlichen Grüßen

Lena Teschlade MdL

Thorsten Klute MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

SUSANNE SCHNEIDER MdL
Sprecherin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

T 0211.884-4435
susanne.schneider-mdl@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
fdp.fraktion.nrw/

24.05.2024

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 05. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 05. Juni 2024 bitten wir für unsere Fraktionen um folgenden schriftlichen Bericht:

Aligner-Behandlung durch unzureichend qualifiziertes Personal

Bei sog. Aligner-Behandlungen werden maßgeschneiderte, durchsichtige und damit nur schwer zu sehende Kunststoff-Schienen eingesetzt, die eng an die Zähne anliegen. Von Patientinnen und Patienten werden mehrere Schienen nacheinander über einen längeren Zeitraum getragen. Bei korrektem Einsatz können Aligner-Behandlungen Korrekturen bei Fehlstellungen im Gebiss bewirken. Bei fehlerhaftem Einsatz können sie Schäden verursachen, die mit hohem und für die Patientinnen und Patienten schmerzhaftem Aufwand kieferchirurgisch beseitigt werden müssen.

Nach § 1 des Zahnheilkundegesetzes (ZHG) liegen Behandlungen im Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zum Schutz der Patientinnen und Patienten und der Versorgungsqualität allein in der Verantwortung der Zahnärzte und Kieferorthopäden. Gewerbliche Unternehmen dürfen ambulante (zahn)medizinische Leistungen außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung nur anbieten, wenn sie hierfür approbierte Ärzte oder Zahnärzte anstellen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Aus der Zahnmedizin wird kritisiert, dass gewerbliche Unternehmen Aligner-Behandlungen jedoch nicht immer durch zur Zahnheilkunde berechtigte Personen vornehmen lassen. Es stellt sich daher die Frage des Schutzes der Patientinnen und Patienten bei einer Behandlung durch unzureichend qualifiziertes Personal und damit der Notwendigkeit aufsichtsrechtlichen oder gar gesetzgeberischen Handelns. Sowohl im Bundestag, als auch im Hamburger Senat wurden diese Fragen in den vergangenen Jahren auch schon mehrfach erörtert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Folge fehlerhafter Aligner-Behandlungen sind der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen bekannt?
2. Welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen erlitten die Patientinnen und Patienten dabei und wie mussten sie anschließend behandelt werden?
3. Wer zahlt die Kosten für die Behandlung der infolge fehlerhafter Aligner-Behandlungen erlittenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen?
4. Sind der Landeregierung Rechtsverfahren, seien es Schadensersatzklagen oder aufsichtsrechtliche Verfahren, wegen fehlerhafter, durch nicht ausreichend qualifiziertes Personal vorgenommene Aligner-Behandlungen bekannt?
5. Wie gestaltet sich in Nordrhein-Westfalen die Aufsicht über Unternehmen, die Aligner-Behandlungen anbieten?
6. Wie wird dabei die Einhaltung der für das Angebot und die Erbringung zahnärztlicher bzw. kieferorthopädischer Leistungen geltenden Regelungen überprüft?
7. Ist die Landesregierung in der Vergangenheit politisch aktiv geworden, um die Fragestellungen rund um die Aligner-Behandlungen zu lösen, bzw. hält sie ein gesetzgeberisches Handeln für notwendig?

Mit freundlichen Grüßen

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Thorsten Klute MdL

Lena Teschlade MdL

Susanne Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Mittwoch, 29. Mai 2024

Berichtsanfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen mündlichen Bericht zur

Umsetzung des Cannabisgesetzes

Das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz – CanG) wurde am 23. Februar 2024 vom Deutschen Bundestag verabschiedet und hat am 22. März 2024 den Bundesrat passiert. Damit konnte das Cannabisgesetz wie vorgesehen zu überwiegenden Teilen zum 1. April 2024 in Kraft treten. Ein wesentliches Element des Gesetzes sind die Anbauvereinigungen für den gemeinschaftlichen Eigenanbau. Diese sollen als eingetragene nicht wirtschaftliche Vereine oder Genossenschaften organisiert werden und dürfen nicht mehr als 500 Mitglieder haben. Die Regelungen zu den Anbauvereinigungen treten zum 1. Juli 2024 in Kraft.

Beim Cannabisgesetz handelt es sich überwiegend um bundesunmittelbares Recht. Die Erlaubnis für den gemeinschaftlichen Eigenanbau und die Weitergabe von Cannabis in Anbauvereinigungen soll jedoch durch Behörden auf Landesebene erteilt werden. Das Erlaubnisverfahren ist in § 11 ff. Konsumcannabisgesetz (KCanG) geregelt. Weiterhin haben die zuständigen Behörden zur Überwachung der Anbauvereinigungen nach § 27 KCanG Kontrollen vor Ort und Probenahmen einmal jährlich und darüber hinaus anlassbezogen vorzunehmen.

Mit § 33 Abs. 3 KCanG werden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung die zuständigen Behörden zu bestimmen. Mit § 30 KCanG werden die Landesregierungen zudem ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Zahl der Anbauvereinigungen, die in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt eine Erlaubnis erhalten dürfen, auf eine Anbauvereinigung je 6.000 Einwohnerinnen und Einwohner zu begrenzen. Sie sollen hierbei insbesondere die bevölkerungsbezogene Dichte je Anbauvereinigung sowie Aspekte des Gesundheits-, Kinder- und Jugendschutzes berücksichtigen.

Seit Inkrafttreten des Cannabisgesetzes hat die Landesregierung mit der Cannabisordnungswidrigkeitenverordnung (COwiVO) die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf die Städte und Gemeinden übertragen sowie einen

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Bußgeldkatalog und einen Erlass zur Anwendung der Konsumverbote im Zusammenhang mit Volksfesten und ähnlichen Großveranstaltungen veröffentlicht. Damit sind zwar die Restriktionen bei Verstößen gegen das Cannabisgesetz für Nordrhein-Westfalen geregelt, die Umsetzungsregelungen zu den Anbauvereinigungen stehen allerdings noch aus. Diese müssen aber rechtzeitig vor dem Inkrafttreten am 1. Juli 2024 beschlossen werden, damit Anbauvereinigungen ihre Tätigkeit auf einer gesicherten Rechtsgrundlage aufnehmen können. Die Behörden müssen auch personell so ausgestattet werden, dass Erlaubnisverfahren für Anbauvereinigungen zeitnah durchgeführt werden können und eine regelmäßige Überwachung gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

Wann sollen die Verordnungen der Landesregierung zu den Anbauvereinigungen beschlossen werden?
Welche Behörden sollen für Erlaubnis und Überwachung der Anbauvereinigungen zuständig werden?
Wie soll sichergestellt werden, dass diese Behörden personell angemessen ausgestattet werden?
Wie soll sichergestellt werden, dass Anbauvereinigungen rechtzeitig zum 1. Juli zugelassen werden und ihre Tätigkeit aufnehmen können?
Soll die Zahl der Anbauvereinigungen, die in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt eine Erlaubnis erhalten dürfen, in Nordrhein-Westfalen begrenzt werden?
Wenn ja, wie soll die entsprechende Regelung ausgestaltet werden?

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schneider